

„ihre Stimme nicht zu veredeln suchen durch alldurchdringende Andacht, welche die Würde des Gesanges verabsäumen, „nun ihn schlaftrig hinziehend, einem schweren Steine gleich, „nun ihn abstürzen lassend in ungemessener Eile, nun zum Geweinen ihn niederdrückend durch stossendes Schreien, durch verkehrte und niedere Aussprache der Vocale oder durch Annahme verschiedener Manieren.“¹⁾

Ueber die katholische Lehre von der körperlichen Aufnahme Mariens in den Himmel.

Von Professor Dr. Martin Fuchs in Linz.

I. Vorbemerkungen.

Daß die gebenedete Gottesmutter nicht nur der Seele, sondern auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden, ist eine in dem Herzen eines jeden wahren Katholiken tief gegründete Ueberzeugung. Es würde nicht geringen Anstoß erregen, wollte man an dieser Ueberzeugung rütteln oder einen Zweifel an der Richtigkeit dieser fest geglaubten Thatsache laut werden lassen. Weist ja doch schon die Feier des Festes selbst, welches „die Aufnahme Mariens“ genannt wird, den gläubigen Christen darauf hin und verstärkt in ihm jenes Bewußtsein.

Ist demnach einerseits dieser Glaube in der katholischen Kirche eben so fest als allgemein, so ist es andererseits nicht minder wahr und unleugbar, daß das Lehramt der Kirche über diese Thatsache bis heute noch keinen formellen und unwideruflichen Entscheid gegeben hat, wie solches z. B. bezüglich der Würde Mariens als Gottesmutter oder in der jüngsten Zeit über deren unbefleckte Empfängnis geschehen ist. Die lehrende Kirche begnügte sich mit der Feier des Festes und billigte auf diese Weise tatsächlich den Glauben ihrer Kinder. Es wurden aber auch hier schon, wie seiner Zeit in der Frage über die unbefleckte Empfängnis, Stimmen laut, welche den Wunsch äußerten, den frommen Glauben des christlichen Volkes durch eine feierliche und endgültige kirchliche Entscheidung bestätigt zu sehen. So wurde z. B. auf dem vaticanischen Concil von 204 Bischöfen die Bitte gestellt, es möge eine dogmatische Definition erlassen werden: „Mariam virginem intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris,

¹⁾ Amberger. Pastoraltheologie.

sicut de peccato per immaculatam conceptionem, et de concupiscentia per virginalem maternitatem, ita de inimica morte singularem triumphum retulisse per accelerata m^o ad similitudinem Filii sui resurrectionem^m etc.¹⁾

Es dürfte daher jedenfalls von Interesse sein, diese Frage, sowie deren Stellung zum gesamten Inhalt der christlichen Offenbarung in diesen Blättern etwas zu beleuchten.

Vor Allem müssen wir uns gegenwärtig halten, daß der Inhalt jener göttlichen Offenbarung, welche für das gesamte Menschengeschlecht bestimmt und von jedem Menschen mit göttlichem Glauben hinzunehmen ist, mit dem Tode des letzten der Apostel seinen Abschluß gefunden hat. Der göttliche Geist kann immerhin einzelnen Menschen manches Verborgene mittheilen oder im strengsten Sinne des Wortes offenbaren; und derjenige, dem eine solche Offenbarung zu Theil wird, kann verpflichtet sein, diese mit göttlichem Glauben hinzunehmen; für alle Menschen jedoch wird eine solche Verpflichtung hinsichtlich der Privatoffenbarungen nientals bestehen. Nur was die Apostel entweder nach Christi Unterweisung und Befehl oder auf Eingebung und Anregung des hl. Geistes verkündigt haben, ist allgemeiner Gegenstand göttlichen Glaubens; alles Andere, was später gelehrt oder verordnet worden ist, kann auf diesen Grad von Autorität keinen Anspruch erheben. Wir sagen nicht, daß Privatoffenbarungen gar keinen Glauben verdienen; auch nicht, daß dasjenige, was die Kirche nach dem Tode der Apostel angeordnet oder auch über Thatsachen und Dinge gelehrt hat, welche in der Offenbarung nicht enthalten sind, von den Gläubigen nicht gehorsam und ehrfurchtsvoll anzunehmen sei; wir sagen nur, daß bezüglich alles dieses die gesamte Christenheit nicht verpflichtet werden könne, einen Act göttlichen Glaubens zu sehen.

An dieser Ausschauung, welche in den Worten des Stifters der Kirche und in den Aussprüchen der Apostel ihre sichere Begründung hat, wurde von jeher festgehalten. „Nihil innovetur, nisi quod traditum est“ schrieb Papst Stephan an Cyprian in der Frage über die Gültigkeit der Nezertaufe; „id verum, quod prius; id prius, quod ab initio; id ab initio, quod ab Apostolis“ sagt Tertullian (contra Marcion. l. IV. c. 5); „desinat novitas incessare vetustatem“, so Papst Cölestin I. im Briefe an die Bischöfe Galliens. Ueberhaupt galt von jeher der Grundsatz, daß eine jede Lehre, deren apostolischer Ursprung weder direct

¹⁾ S. Martin, Concilii Vaticani documentorum collectio, edit. 2, Paderb. 1873, pg. 115.

noch indirect in der hl. Schrift oder mündlichen Ueberlieferung nachgewiesen werden konnte, als unberechtigte Neuerung zu verwerfen sei.

Der Inhalt des Glaubens ist somit eines Wachsthums nicht mehr fähig. Daraus folgt aber nicht, daß auch die Kenntniß des Glaubens sich nicht mehr weiter entwickeln und zunehmen könne, in den einzelnen Individuen sowohl als auch in der gesamten Kirche. Es war ja offenbar nicht nothwendig und daher auch nicht zu erwarten, daß der hl. Geist gleich von Anfang an Alles mit der für alle künftigen Zeitverhältnisse, Meinungsverschiedenheiten, Irrungen berechneten Klärheit und Bestimmtheit offenbaren würde. Christus der Herr hat in seiner Kirche ein mit göttlicher Auctorität beglaubigtes Lehramt gerade zu dem Zwecke eingesetzt, damit dieses fort und fort bis an's Ende der Zeiten über das ihm anvertraute Vermächtniß sorgfältig wache, den Sinn desselben in zweifelhaften Fällen festseze und alles Irrthümliche mit untrüglicher Gewissheit fern halte. Daher konnte es auch geschehen, daß ein und dieselbe, im Offenbarungsinhalte gegebene Wahrheit, die gegenwärtig in der Kirche explicita fide geglaubt wird und deren Läugnung heute eine Häresie wäre, längere Zeit, vielleicht Jahrhunderte hindurch, nicht in klarem und lebendigem Bewußtsein der Gläubigen sich befunden hat; daß sie, ohne Zerstörung der von Christus gewollten Einheit des Glaubens, von manchen Kindern der Kirche in Zweifel gezogen oder auch geradezu geläugnet werden konnte; bis endlich die lehrende Kirche, oder besser gesagt, der hl. Geist den Zeitpunkt für gekommen erachtete, durch einen feierlichen Entscheid die Streitfrage innerhalb der Kirche endgültig beizulegen.

An Beispielen dieser Art fehlt es in der Kirchengeschichte nicht. Die Lehre von der unbesleckten Empfängniß Mariens ist in den Quellen der Offenbarung sicherlich enthalten. Wenn Maria vom Engel als die Gnadenvolle begrüßt wird; wenn sie das Weib genannt wird, welches mit der Schlange in Feindschaft steht; wenn sie in Esther oder im Falle Gedeon's vorgebildet ist, so hat der Katholik Anhaltspunkte genug, Maria als von der gemeinsamen Erbschuld des gesamten Menschengeschlechtes ausgenommen zu erkennen. Kein Wunder daher, wenn durch die ersten Jahrhunderte der Christenheit bis herab in's Mittelalter Maria als die reinste Jungfrau gepriesen und hiedurch implicite auch als die Makellose verehrt worden ist. Vom 12. Jahrhunderte an begann man dieses Geheimniß und diesen Ehrenvorzug der Gottesmutter mehr im Besonderen zu verehren und somit

war auch die Veranlassung gegeben, sich über die Gründe dieser Verehrung genauere Rechenschaft zu geben. Da meinten nun Manche, dieses Privilegium Mariens sei in der Offenbarung nicht begründet, zogen dasselbe in Zweifel oder leugneten es vollends. Und obgleich die Anzahl dieser Gegner eine verschwindend kleine und nur unter den Gelehrten, nicht aber im gläubigen Volke zu finden war, so verstummte doch dieser wenn auch sehr leise Widerspruch nicht eher, als bis die Kirche durch ihr Oberhaupt feierlich erklärt hatte, „die seligste Jungfrau Maria sei im ersten Augenblicke ihrer Empfängniß durch eine besondere Gnade und Bevorzugung von Seite des allmächtigen Gottes im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschen- geschlechtes, von jeder Makel der Erbschuld rein bewahrt worden.“¹⁾ Dann freilich galt für jeden Katholiken das bekannte Wort Augustins: „Causa finita est“,²⁾ der Streit hat ein Ende.

Die Geschichte der vaticanischen Definition betreffs der lehr- amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, welche einen ähnlichen Entwickelungsprozeß durchgemacht hat, ist noch zu frisch in Aller Erinnerung, als daß wir sie unseren Lesern vorzuführen brauchten. Der Glaube war längst vorhanden und war auch jederzeit that- sächlich ausgesprochen und geübt worden, wie der obige Aus- spruch des hl. Augustinus auf's Klarste befundet. Ähnlich er- ging es der Lehre von der Gültigkeit der Heiztaufe, von dem Canon der hl. Bücher, von der Siebenzahl der Sacramente usw. Was die Kirche bei ihren dogmatischen Entscheidungen bezweckte, war nicht, eine neue Lehre aufzustellen, sondern die alte, von den Aposteln stammende, zu schützen, zu erklären, und nach ihren verschiedenen Seiten hin zu entfalten. „Quid unquam aliud Conciliorum decretis enisa est (Ecclesia), nisi ut quod antea simpliciter credebatur, hoc idem postea diligentius crederetur; quod antea lentius praedicabatur, hoc idem postea instantius praedicaretur; quod antea securius colebatur, hoc idem postea sollicitius excoleretur?“ So Vinzenz von Lérin in seinem Com- monitorium (nr. 32).

Wir mußten diese allgemeinen Grundsätze, welche schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche auf's Klarste ausge- sprochen und fortan immer auf das Entschiedenste festgehalten worden sind, in aller Kürze darstellen, um in der Beantwortung

¹⁾ Bulla: Ineffabilis Deus. — ²⁾ August. serm. 131. „Redar- guite contradicentes et resistentes ad nos perducite. Jam enim de hac causa (pelagiana) duo concilia missa sunt ad Sedem Apostolicam; inde etiam rescripta venerunt: causa finita est, utinam aliquando finiatur error.“

der Frage, ob die christliche Annahme der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel allen Katholiken als Glaubenssatz vorgelegt werden könne, einen sicheren Anhaltspunkt zu haben.

Nach dem Gesagten ist zu einem Dogma im strengen Sinne des Wortes ein Doppeltes erforderlich: die betreffende Lehre muß erstens von Gott selbst entweder durch den Mund seines eingeborenen Sohnes oder durch die Apostel geoffenbart worden sein; zweitens muß die also geoffenbarte Lehre durch das kirchliche Lehramt auch als solche allen Gläubigen vorgelegt werden.

Fehlt diese zweite Bedingung, so sind im Allgemeinen die Gläubigen nicht verpflichtet, eine Lehre mit einem Acte göttlichen Glaubens anzunehmen. Fehlt aber die erste, so kann eine Lehre, mag sie auch noch so wohl begründet sein, niemals Gegenstand göttlichen Glaubens werden. Damit soll jedoch durchaus nicht geleugnet werden, daß die Kirche von ihren Kindern unbedingte innere Zustimmung, somit einen Glaubensact in gewissem Sinne, auch hinsichtlich solcher Wahrheiten verlangen kann, welche von Gott nicht geoffenbart sind, mit den geoffenbarten jedoch in irgend einem Zusammenhange stehen.¹⁾ Solche Wahrheiten, auf welche sich gleichfalls die Unfehlbarkeit der Kirche erstreckt, bilden, um mit den Theologen zu reden, nicht einen Gegenstand göttlichen, sondern nur kirchlichen Glaubens (non sunt obiectum fidei divinae, sed ecclesiasticae.)

Soll demnach die Lehre von der körperlichen Aufnahme Mariä in den Himmel zu jenen gehören, welche von dem kirchlichen Lehramt als Dogma oder als objectum fidei divinae hingestellt werden können, so ist vor Allem der Nachweis zu liefern, daß sie im depositum fidei enthalten, oder mit anderen Worten, daß sie von den Aposteln auf Eingabeung des hl. Geistes (ex inspiratione divina) geprediget worden sei. Die Theologen haben es auch nicht unterlassen, diesen Beweis zu liefern. Ausgehend von dem Grundsache: „Lex suppliandi statuit legem credendi“ verfolgten sie die Festfeier der Aufnahme Mariä in den Himmel, in welcher sich der Glaube des Volkes kundgibt, bis zu ihrem Ursprunge, und glaubten aus der allgemeinen schon über ein Jahrtausend währenden Verehrung mit Recht den Schluß zu ziehen, daß diese christliche Ansicht

¹⁾ In den jansenistischen Streitigkeiten war die Kirche mit dem sogenannten silentium obsequiosum nicht zufrieden, sondern verlangte einen assensus internus zur Bulle, in welcher verschiedene Irrethümer verworfen wurden. Hiemit findet auch die Frage ihre Erledigung, ob die Kirche ihren Kindern etwas zu glauben vorstellen könne, was von Gott nicht geoffenbart worden ist; sie ist weder absolut zu verneinen, noch absolut zu bejahen.

apostolischen Ursprunges und somit in der göttlichen Offenbarung selbst begründet sein müsse.

Bevor wir aber nach dem Beispiele und Vorgehen älterer und neuerer Theologen die verschiedenen Zeugnisse vergangener Jahrhunderte, welche für den Glauben der Christenheit an die körperliche Aufnahme Mariens in den Himmel sprechen, darlegen; möge es uns gestattet sein, die hervorragendsten Ehrenvörzüge der Gottesmutter, neben jene ihres göttlichen Sohnes stellend, einer kurzen Erörterung zu unterziehen. Wir glauben nämlich nicht zu irren, wenn wir annehmen, aus diesen uns von der hl. Kirche als Object göttlichen Glaubens hingestellten Vorzügen Mariens sei ein Schluß auf den letzten derselben, ihre schon erfolgte Auferstehung und leibliche Himmelfahrt, nicht ungerechtfertigt; andererseits aber treten jene wunderbaren Privilegien der seligsten Jungfrau erst dann recht hervor, wenn sie mit den Gaben der menschlichen Natur Christi verglichen werden. Gleichwie die Würde der Gottesmutter sammt Allem, was damit im Zusammenhange steht, in der Erhabenheit des Sohnes Gottes ihren realen und objectiven Grund hat, so dient uns letztere auch dazu, jene klarer zu erfassen und deren Existenz, wenn nicht gewiß, so doch wahrscheinlich zu machen.

Der Sohn Gottes konnte auch seiner menschlichen Natur nach mit der Mäkel der Erbsünde nicht behaftet sein. Abgesehen davon, daß in Folge der hypostatischen Vereinigung die menschliche Natur Christi in wundervoller Gnade geheiligt worden ist, und dieß gleich im ersten Augenblicke ihres Daseins; konnte sie auch deshalb dem auf allen Nachkommen Adams lastenden Fluche nicht unterworfen sein, weil sie nicht auf dem gewöhnlichen Wege der activen Zeugung, sondern auf übernatürliche, wunderbare Weise war gebildet worden. Christus allein ist ja semen mulieris und nicht semen viri. Da ihn Maria empfangen ohne einen Mann zu erkennen (Luc. I. 34.), so konnte auch des Mannes Schuld auf ihn nicht übergehen. Das ist die allgemeine Lehre der Kirche, welche der hl. Thomas also ausspricht (I. 2. q. 81, art. 4, Conclusio): „Cum originale peccatum derivetur in posteros per motum generationis ab ipso primo parente, fieri non potest, ut si quis miraculose ex humana carne formaretur, peccatum originale contraheret.“¹⁾

¹⁾ Peccatum originale, sagt der hl. Lehrer an der nämlichen Stelle (Corp. articuli) a primo parente traducitur in posteros, in quantum moventur ab ipso per generationem, sicut membra moventur ab anima ad peccatum actuale. Non autem est motio ad generationem nisi per virtutem activam in generatione (generante?). Unde illi solum peccatum

Was in dieser Beziehung die Kirche über die seligste Jungfrau lehrt, haben wir oben aus der dogmatischen Bulle *Ineffabilis Deus* vernommen. Auch Maria, so lautet die unfehlbare Entscheidung, ist niemals mit dieser allgemeinen Schuld behaftet gewesen; auch ihre Seele war, ähnlich der ihres göttlichen Sohnes, seit dem ersten Moment ihres Daseins „voll der Gnade“. Der Unterschied, der zwischen dem göttlichen Sohne und seiner gebenedeiten Mutter besteht, ist dieser: Christus konnte und durfte die Erbsünde nicht tragen. Maria konnte und sollte sie wohl auch tragen, aber Gottes Allmacht und Güte hat sie davor bewahrt. Nicht umsonst sagt ja die erwähnte Definition: singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio¹⁾. Die Bewahrung Marias vor der Erbsünde wird ein Werk der Allmacht Gottes, also ein Wunder der übernatürlichen Ordnung genannt. Gleichwie wir nämlich von einem Wunder reden, wenn durch Gottes Macht ein Naturgesetz in einem besonderen Falle unwirksam gemacht wird; ebenso ist es ein Wunder der Gnade zu nennen, daß auf Maria das Gesetz des allgemeinen Verderbens keine Anwendung finden konnte. „Dieses Gesetz ist für Alle, für dich nicht“.²⁾ In der Thatssache also des Freiseins von der Schuld Adams besteht kein Unterschied zwischen der Mutter und dem Sohne; einem Unterschiede begegnen wir erst, sobald wir nach dem Grunde dieser Thatssache forschen. Der Sohn Gottes war ohne Erbsünde wegen seiner persönlichen Würde und wegen der Heiligkeit, die Kraft der hypostatischen Vereinigung über die menschliche Natur ausgetragen wurde. Die Mutter war es um der zukünftigen Verdienste Christi des Herrn willen und in Hinsicht auf die Würde, zu der sie bestimmt war. Christus konnte mit der Erbsünde nicht behaftet sein. Maria konnte es zwar, allein Gott ließ es nicht zu.

Ein zweiter Vorzug Mariä besteht darin, daß ihre Seele auch von jeder Mackel einer persönlichen Sünde frei geblieben ist. Sie ist in Wahrheit die „allerreinste Jungfrau“. Was keinem Menschen auf Erden, dessen Leben über die Kinderjahre hinausreicht, je vergönnt gewesen, Gottes unendliche Majestät

originale contrahunt, qui ab Adam descendunt per virtutem activam in generatione originaliter ab Adam derivatam, — quod est secundum seminalem rationem ab Adam descendere; nam ratio seminalis nihil aliud est, quam vis activa in generatione (generante). Si autem aliquis formaretur virtute divina ex carne humana, manifestum est, quod vis activa non derivaretur ab Adam, Unde non contraheret peccatum originale.

¹⁾ Esther XV. 13.

niemals auch nur mit der geringsten Sünde zu beleidigen, ward Mariä zu Theil. Der hl. Kirchenrath von Trient lehrt, daß hierin der Gottesmutter ein ganz besonderes Privilegium sei verliehen worden, das sie mit keinem Menschen theilt. Und wie groß und außerordentlich dieses Privilegium sei, wissen wir aus unserer eigenen Erfahrung. Täglich haben wir Ursache zu rufen: „Vergib uns unsere Schulden“; täglich erfahren wir es an uns selbst, wie wahr der Apostel Johannes geschrieben: „Si dixerimus quoniam peccatum non habemus, ipsi nos seducimus, et veritas in nobis non est“ (1. Jo. I. 8.) Und im Briefe des hl. Jakobus lesen wir: „In multis offendimus omnes“. Ja es ist geradezu ein Glaubenssatz unserer hl. katholischen Kirche, daß es auch dem Gerechten ohne eine ganz besondere Gnade nicht möglich sei, während seines ganzen Lebens alle Sünden zu meiden.

Von diesem Geseze der Sünde, dem alle Menschen unterworfen sind, ist Maria ausgenommen. Sie konnte zwar sündigen und war von Versuchungen zur Sünde ganz gewiß nicht frei; ebenso wenig, als ihr göttlicher Sohn von den Versuchungen des bösen Feindes verschont bleiben wollte. Allein mit Hilfe des überreichlichen Gnadenbeistandes, der ihr wegen ihrer innigen Beziehungen zur zweiten göttlichen Person und mittelst dieser zur ganzen Trinität verliehen worden war, hat sie tatsächlich jede Versuchung, woher sie immer kommen mochte, siegreich zurückgewiesen.

Der Sohn Gottes konnte während seines irdischen Lebenswandels keine Sünde begehen. So lehren insgemein alle katholischen Theologen. Denn hätte Christus seiner menschlichen Natur nach sündigen können, so wäre die Schuld auf die göttliche Person selbst gefallen. Wo nämlich zwei handelnde Principe so zusammen vereinigt sind, daß das eine von dem anderen vollständig geleitet und beherrscht wird, da fallen die moralischen Unvollkommenheiten und Fehler des untergeordneten Principes dem höheren selbst zur Last. So ist z. B. im Menschen der Wille selbst schuldbar, wenn er den Sinnen nicht Einhalt gebietet, falls es diese nach unerlaubten Dingen gelüstet. Denn es ist Sache des Willens, seine Herrschaft über die untergeordneten sinnlichen Triebe des Menschen geltend zu machen; unterläßt er es, so verlegt er seine Pflicht und sündigt. Ebenso würde die Schuld auf die göttliche Natur in Christo zurückfallen, wosfern sie nicht Alles, was sündhaft und unerlaubt ist, von der ihr vollkommen unterworfenen menschlichen Natur fern hielte.

Ein zweiter Grund, weshalb die menschliche Natur in Christo nicht sündigen konnte, wird von den Theologen also an-

gegeben. In Christo ist nur eine Person, die göttliche. Die Person aber ist das principium attributionum; alles, was die Natur thut oder leidet, wird von der Person ausgesagt. Wenn nun die menschliche Natur in Christo sündigen könnte, so würde nicht der Mensch, sondern Gott, die 2. göttliche Person sündigen können. Gleichwie wir im apostolischen Symbolum bekennen: Ich glaube . . . an Jesum Christum, seinen eingebornten Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau sc., m. a. Worten: gleichwie wir sagen, daß die zweite göttliche Person, der Eingeborene des Vaters für uns Mensch geworden und gestorben ist, obwohl dies Alles nur in der menschlichen Natur geschah; ebenso müßten wir, wenn die menschliche Natur in Christo sündigte, einfach hin sagen, Gott sündige. Die Schlussfolgerung, die sich mit logischer Consequenz aus der katholischen Lehre von der hypostatischen Vereinigung ergibt, wird jeder gläubige Christ mit Entrüstung abweisen. Es ist somit auch das Princip, aus welchem jene Folgerung fließt, selbst abzuweisen.

So tritt uns also auch hier das nämliche Verhältniß zwischen dem göttlichen Sohne und seiner Mutter entgegen, welches wir eben in der Frage über die Erbsünde wahrgenommen haben: der Sohn konnte nicht sündigen; Maria konnte es zwar, tatsächlich aber hat sie niemals gesündigt.

Eine fernere, mit der eben besprochenen im innigsten Zusammenhange stehende Vollkommenheit der menschlichen Natur Christi war deren Freisein von aller bösen Begierlichkeit. Wir verstehen unter Begierlichkeit das Streben des sinnlichen Theiles im Menschen nach Gegenständen, welche das niedere Begehrungsvermögen als für dasselbe gut und ihm zusagend anstrebt; unter denen aber gar manche sich finden, welche der höhere und edlere Theil des Menschen als für ihn nicht gut und seiner ethischen Vollkommenheit zuwiderlaufend verabscheuen muß. Weil jenes niedere Begehrten gar oft dem Urtheile des Verstandes und der Wahl des Willens vorausseilt, so entsteht naturgemäß ein Kampf zwischen dem sinnlichen und dem vernünftigen Streben des Menschen, in welchem der Wille, wenn er entschieden auftritt, zwar immer seine Zustimmung verweigern und siegen kann, allein diese leider oft gibt und sich überwinden läßt. Selbstverständlich ist dieser Kampf, obgleich er in der Natur des Menschen seinen Grund hat, für diesen ein Unglück, weil eine Veranlassung zu vielen Schwächen und Unvollkommenheiten, ja zu den verabscheungswürdigsten Lastern. Schon die bloße Möglichkeit eines solchen Widerstreites und die Anlage dazu ist etwas, was

der menschlichen Natur nicht zur Ehre gereicht. Ich sehe, sagt der hl. Paulus,¹⁾ wo er diesen Kampf beschreibt, von welchem auch er nicht verschont geblieben, ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet. Und an einer anderen Stelle²⁾ nennt er die ungeordnete Begierlichkeit einen stimulus carnis und einen angelus satanae.

Nach der übereinstimmenden Lehre der Theologen fand sich in der menschlichen Natur Christi diese Begierlichkeit in keinerlei Weise (weder die actuelle nämlich, noch die habituelle). Die Sinne kamen dem Willen niemals zuvor und suchten ihn niemals auf Gegenstände hinzuleiten, welche die moralische Ordnung als unerlaubt bezeichnet. „Voluntas diversa non fuit vel contraria Salvatoris, quia super legem natus est humanae conditionis“ lehrt Papst Honorius in seinem 1. Briefe an den Patriarchen Sergius von Konstantinopel.

Und der hl. Thomas antwortet auf die Frage „Utrum in Christo fuerit fomes peccati“:³⁾ „Cum in Christo virtus eum gratia fuerit secundum perfectissimum gradum, nullo modo fuit in ipso fomes peccati“.

Wenn wir nun wiederum fragen, ob in der sel. Jungfrau die Begierlichkeit sich gefunden habe, so begegnen uns wohl verschiedene Ansichten der Theologen. Der hl. Thomas lehrt also:⁴⁾ „Remansit fomes in beata Virgine post sanctificationem secundum essentiam, ligatus tamen quoad exercitium sive operationem usque ad Filii Dei conceptionem, in qua totaliter fuit sublatus“. Alle stimmen jedoch darin überein, daß die böse Begierlichkeit in ihr niemals zum Acte übergegangen oder zum (wenigstens materiell) sündhaften Begehrn geworden sei. So sehr also auch in dieser Beziehung die gebenedete Gottesmutter von allen übrigen Adamskindern sich unterscheidet, welche insgesamt mehr oder minder den Stachel des Fleisches fühlen und zu bekämpfen haben; so ähnlich ist sie hierin ihrem göttlichen Sohne, da sie gleich ihm niemals vom eigenen Fleische versucht worden ist.

Wir könnten diesen Vergleich zwischen der Mutter und dem Sohne noch weiter fortführen und noch manche Ähnlichkeit zwischen den Vorzügen der Menschheit Christi und Mariä entdecken. So handeln die Lehrbücher der katholischen Dogmatik z. B. von der Gnadenfülle Mariens, von ihrer Würde als Königin des Himmels und der Erde, von ihrer Eigenschaft als

¹⁾ Rom. VII. 23. — ²⁾ 2. Cor. XII. 7. — ³⁾ 3. q. 15, a. 2. —

⁴⁾ 3. q. 27. a. 3. concl.

Mittlerin zwischen Christus und uns Menschen ic.⁵⁾) Man braucht diese und verwandte Ausdrücke nur zu hören, um die Ahnlichkeit zwischen Maria und Christus wahrzunehmen. Ja selbst die Jungfräulichkeit der Gottesmutter in der Empfängniß und Geburt des göttlichen Sohnes bietet mehr als einen Anhaltspunct, die Menschwerdung Christi mit dessen ewigem Geborensein aus dem Schoße des Vaters zusammenzustellen.¹⁾ Das Gesagte dürfte jedoch einen hinreichenden Beweis geliefert haben, daß es kein Geschöpf auf Erden je gegeben habe, in welchem sich die Vollkommenheiten der menschlichen Natur Christi so treu und klar abspiegelten, als in der Mutter des Sohnes Gottes. Und diese Ahnlichkeit erstreckt sich weit über die Gränzen der Natur oder der von Gott für alle reinen Adamskinder gewollten Ordnung. Gott ging mehr als einmal über die Gezeuge der natürlichen und übernatürlichen Ordnung der Dinge hinweg, wenn diese der Ehre und Würde der Mutter seines eingeborenen Sohnes einen Eintrag thun wollten.

Wir glaubten diesen kurzen Vergleich vorausschicken zu müssen, um einen festen Boden zu gewinnen für die Begründung der Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel, und um die theologischen Beweisgründe, welche hiefür zu erbringen sind, besser würdigen zu können. In einem folgenden Artikel wollen wir es versuchen, diese Beweise kurz darzulegen.

Über den Sündenerlaß außerhalb des Bußsacramentes.

Von Anton Tappehorn, Pfarrer in Breden, Westfalen.

Der ordnungsmäßige Nachlaß der Todsünden und der sicherste der lästlichen Sünden geschieht durch das Bußsacrament. Aber für beide Arten von Sünden gibt es auch außerhalb dieses Sacramentes einen Erlaß, einen leichteren (wie auch der Name schon andeutet) für die lästlichen, einen schweren für die Todsünden. Die Frage nach dem „Wodurch“ ist von größter Bedeutung für das sittliche Leben; daher wird ihre Beantwortung mehr als gerechtfertigt erscheinen.

I. Der Nachlaß der Todsünden außerhalb des Bußsacramentes.

1. Es steht dogmatisch fest, daß die contritio cum voto sacramenti, also die aus der vollkommenen Liebe (caritas) hervorgehende Reue mit dem Willen, das Bußsacrament zu empfangen,

⁵⁾ S. Hurter Compendium theologiae dogmaticae specialis; tom. 2, tract. VII. cap. 6. Mariologia. — ¹⁾ Vergl. Thom. 3. q. 28. aa. 1, u. 2.